

# Glaubensordnung und religiöse Disziplinierung

ANDREAS HOLZEM



ABB. 1 Abendmahlsmarke »Méreau« der französischen Kirche und Provinzgemeinde mit Inschrift *Admissibile* (zugelassen) ■ Berlin, um 1780 ■ Messingblech ■ Bad Karlshafen, Deutsches Hugenotten-Museum

Martin Luther hatte im Kloster wie in der Reformation einen gnädigen Gott gesucht. Aber auch unter dem rein gepredigten Evangelium wollte die Ambivalenz der Welterfahrung nicht schwinden, so wenig wie bei denen, die sich kämpferisch die »Altgläubigen« und später die einzig wahren »Katholiken« nannten. Gott war nicht nur gnädig, sondern auch gerecht – und deshalb streng. In der unvorhersehbaren Streubreite von Missernte und Hungersnot, Pestwelle und Viehseuche, Krieg und Landesverheerung rief der Strafzorn Gottes über die allgegenwärtigen Sünden, obwohl er den einzelnen Sünder meinte, doch erhebliche Kollateralschäden hervor: Was den Übeltätern Strafe war, geriet den Frommen nach dem Vorbild Hiobs zur Prüfung ihres Glaubens, so die weit verbreitete Erklärung dafür, dass Glück und Gelingen zwischen guten und schlechten Christen keinen sichtbaren Unterschied machte und Unglück so wahllos zuschlug.

Die lutherische, katholische und reformierte »Durchdringung der Gesellschaft« setzte fort, was das Spätmittelalter begonnen hatte: Sowohl die politischen als auch die kirchlichen Autoritäten unternahmen enorme Anstrengungen, um Zugriff auf das religiöse und gesellschaftliche

Wenn ein Bauersmann von Stadt gieng und nicht so truncken war, das der Strasse und Weg ihm breit genug gewesen war, so hette das Bier nicht gut genug gewesen. Wann sie aber trunken waren, praleten sie so starck, dasz man sie bey hellen Wetter des Habens hören konnte, ...; und sie sun-gen viel Weltliche Lieder zu der Zeit, wenn sie in der Stadt wahren oder von der Stadt giengen, auch schlugen sie sich tapfer unter Einander.

Johann Parum Schultze, frühes 18. Jh.  
(Bauer aus dem Wendtland)

Alltagsleben der Durchschnittschrsten zu gewinnen. Das Allgemeinwohl gebot dies, denn die Sünde der vielen Einzelnen konnte die ganze Stadt, das ganze Land verheeren. Kirchenordnung und Kirchenzucht wurden zum großen Thema des Barockzeitalters. Die Motivationen waren ähnlich, die Wege je nach Konfession verschieden.

Lutherische Territorien veröffentlichten im 16. Jahrhundert Kirchenordnungen, die zunehmend umfänglicher wurden (bis zu 500 Seiten). Sie regelten bis in feinste Kleinigkeiten das öffentliche Leben: Kleider- und Luxusordnungen, begrenzende Regelungen für Wirtshäuser und Familienfeiern und umfassende Normierungen des Alltags sollten nüchternfleißige, sozial verträgliche, ihres baldigen und hoffentlich seligen Endes eingedenke Christen formen. Wo dieses Ideal nur bedingt in die Alltagskultur eingefügt wurde, gab es jenseits der – heftig umkämpften – Strafpredigt jedoch kaum formelle Sanktionsmöglichkeiten. Die lutherischen Kirchen hielten in der Regel an der Beichte fest, obwohl sie diese nicht mehr als von Christus selbst eingesetztes Sakrament ansahen. Doch diese Form der Beichte verkam in den Augen skrupulöser Pastoren rasch zu einem »stummen Kirchengötzen«: zu einem routinierten Ritual, das massenhaft und ohne ernsthafte Gewissensforschung vor jedem Abendmahl absolviert wurde. Eine regelrechte »Kirchenzucht« blieb ein seltenes und noch seltener gelungenes Experiment.



**ABB. 2 Berner Chorgericht** ■  
 Chorr.: »La gse Hans, was heschte  
 du azbringe?« H.: »Ihr Herre, es  
 isch nadisch e wüsti Sach, mer wei  
 so wenig als mügli dervo rede.« ■  
 19. Jahrhundert ■ Stahlstich ■  
 Privatbesitz

Für die Reformierten hingegen war die Kirchenzucht ein Kernelement ihres Kirchenverständnisses. Huldrych Zwingli und Johannes Calvin wie ihre späteren Adepten dachten ganz von der Reinheit der Abendmahlsgemeinde her: Niemand, der dieser selten gefeierten Bundesbekräftigung beiwohnte, die als symbolische Bekenntnishandlung und geistliche Vergegenwärtigung gedacht war, durfte ihrer unwürdig sein, weder in Glaubensüberzeugungen noch im Lebenswandel. Zürich und Genf als Vorzeigekommunen des Reformiertentums schufen jedoch unterschiedliche Modelle, wie diese Kirchenzucht zu gestalten sei: Entweder war die christliche, aber weltliche Obrigkeit (Magistrat) für die demaskierende Strafe des Sünders zuständig oder ein aus Geistlichen und würdigen Ältesten der Gemeinde zusammengesetztes Presbyterium. Sie war weniger Strafjustiz als brüderliche Ermahnung, die auf Reintegration zielte, mit massiver öffentlicher Ausgrenzung als Druckmittel.

Für die Altgläubigen/Katholiken blieb das umfassende Instrument der Buße zentral, eine nach dem Konzil von Trient rituell neu gestaltete Form der Beichte sowie ein enormes Instrumentarium an Gewissensforschung und vielfältigen Bußleistungen. Leib und Seele sollten in asketischer Tradition diszipliniert, aber auch gemeinnützige Projekte gefördert werden. Ein angesichts der reformatorischen Einsprüche reformierter Ablass war Teil dieses Systems. Manche Regionen der Reichskirche belebten das frühmittelalterliche Sendgericht (Send = lat. *synodus*) neu. Dieses kirchliche Rügegericht ahndete – bei Priestern,

Küstern, Lehrern und Laien – nicht nur Unkenntnis des Glaubens oder öffentliche Verstöße, die den Gottesdienst und die Katechese beeinträchtigten. Auch Gewalt, die die lokale Gemeinde schädigte, lieblose Verletzungen des Nachbarschaftsrechts und der Nachbarschaftshilfe, häuslicher Unfriede, sexuelle Ausbeutung und Promiskuität wurden, wo das Sendgericht hinreichend institutionalisiert war, effektiv geahndet.

Die – nach modernem Verständnis – repressiven Züge aller dieser Varianten sind nicht zu übersehen. Aber vielleicht sind das die falschen Maßstäbe. Unkontrollierbarer Zufälligkeit von Bedrohungen ausgesetzt, waren weniger Individualität und Autonomie ein erstrebenswertes Gut als vielmehr geordnete Fügung, Frieden und Gewaltlosigkeit. Die ganze Bildwelt des Barock zielt auf solche Ideale. Die Anstrengungen, dem Adel Tugend einzuschreiben, loyale Untertanen zu formen, Bürger und Bauern zu frommen und nützlichen Subjekten zu erziehen, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern, die Verschwendungskultur zu begrenzen und das unvorhersehbare Elend einzudämmen, waren also nicht erst eine Erfindung des Aufklärungszeitalters. Aber die Aufklärer hofften, die offenkundigen Vollzugsdefizite der Barockzeit endlich in eine feste, oft auch harsche Hand zu bekommen. Und die Zukunftserwartungen veränderten sich: Wo Kirchenordnung und Disziplinierung bislang der Verhütung göttlichen Strafzorns und der Jenseitsvorsorge für das Weltgericht gedient hatten, wurden nun die rationale Perfektionierung der Gesellschaft und die Verbesserung der diesseitigen Lebenschancen zum großen Ziel.

#### Literatur

Hersche 2006 – Holzem 2015 – Schlögl 2013